

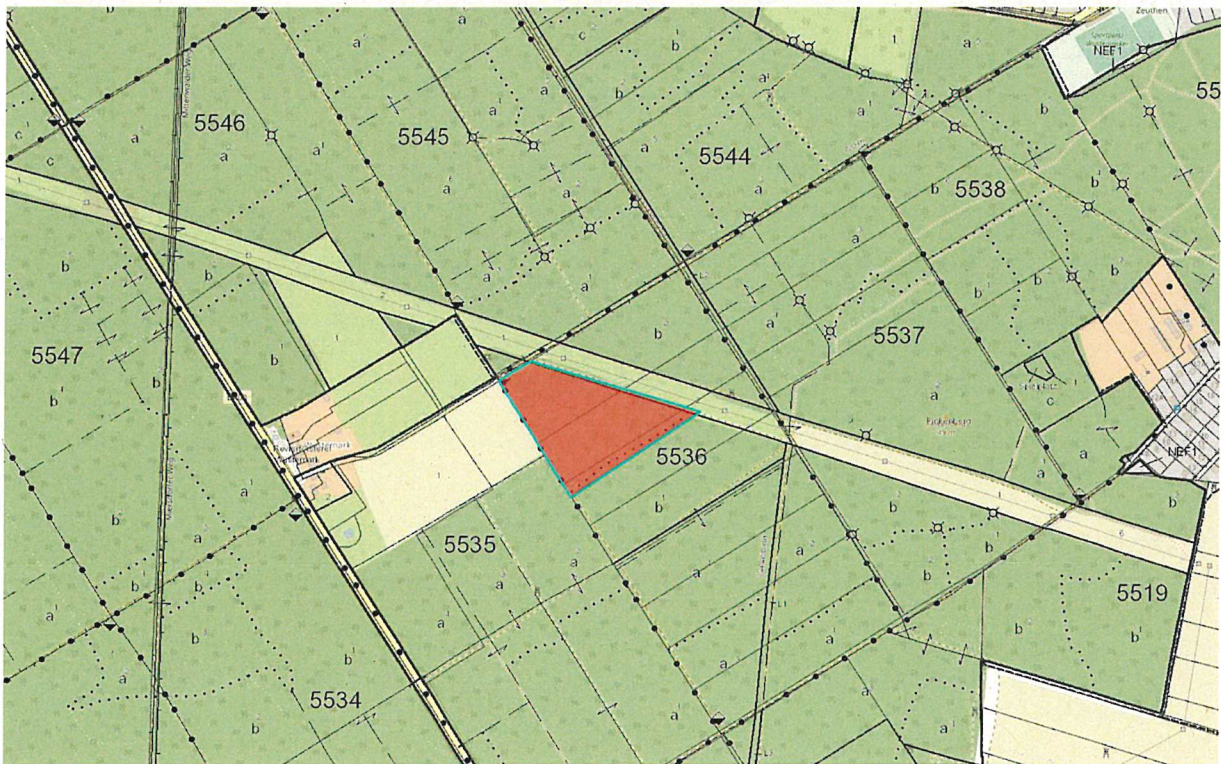
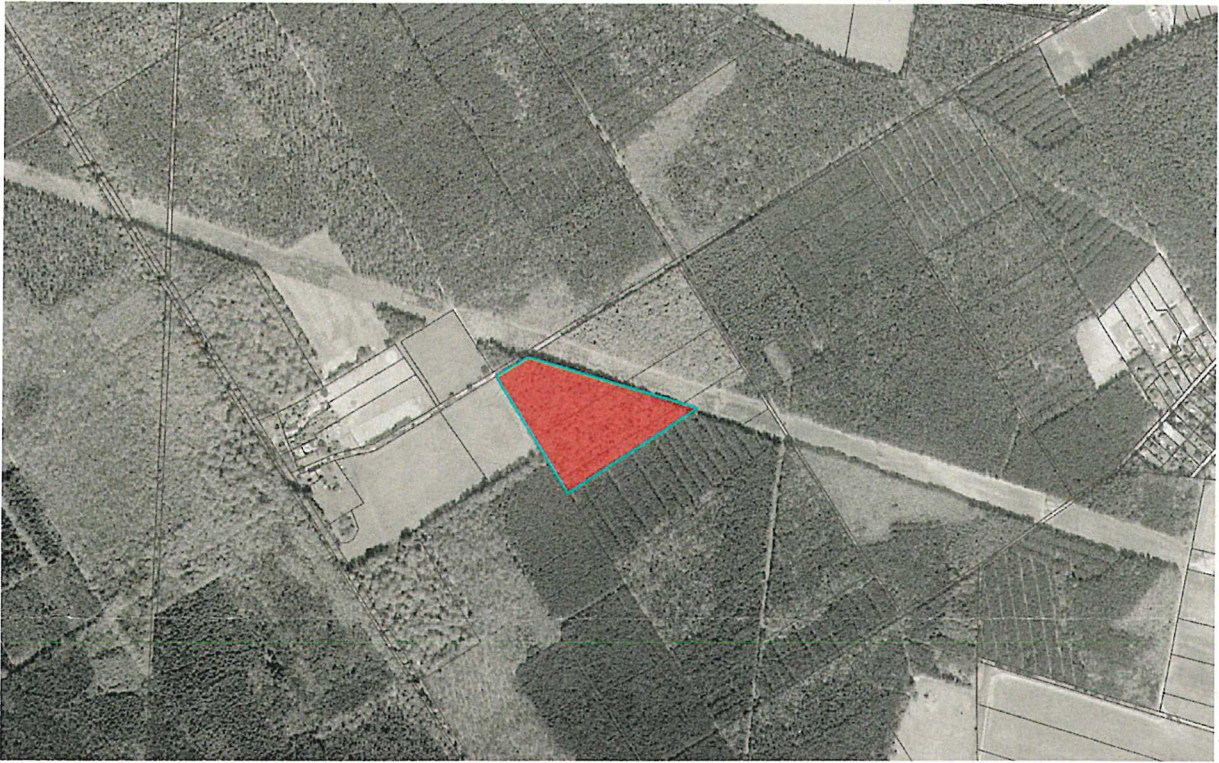
Landesbetrieb Forst Brandenburg
Landeswaldoberförsterei Hammer
An der B 179
15746 Groß Köris

NABU Landesverband Berlin e.V.
Wollankstraße 4
13187 Berlin

Nutzungsvertrag zwischen NABU Landesverband Berlin e.V., vertreten durch Rainer Altenkamp (1. Vorsitzender) und der Landeswaldoberförsterei Hammer, vertreten durch Tim Ness

Gegenstand dieser Vereinbarung ist ein Grundstück im Revier Wüstemark über

Forstadresse		ALK-Daten	
Waldgebiet:	235	Gemarkung	Miersdorf
Abteilung	5536	Flur	19
Unterabteilung	b	Flurstück	92, 93, 94
Teilfläche	2	Fläche	3,817 ha
BHE	1		



Die in Rede stehende Fläche (auf der Karte transparent rot gefüllt) wird dem NABU Landesverband Berlin e.V. für biotopentwickelnde und – schützende Maßnahmen im Rahmen der Umweltbildung unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Seitens des NABU Landesverband Berlin e.V. ist der Ansprechpartner vor Ort die NABU-Bezirksgruppe Treptow-Köpenick, vertreten durch Wolfgang Rahn (kwrahn@yahoo.de, 0176 2071 0457). Die Bezirksgruppe Treptow-Köpenick gewährleistet die naturschutzfachliche Begleitung der Grundstücksnutzung.

1. Vertragszweck:

Dieser Vertrag dient der Umweltbildung und der Vereinigung von naturschutzfachlichen und forstwirtschaftlichen Maßnahmen bzw. Behandlungen.

2. Vertragsobjekt:

Dazu stellt die Landeswaldoberförsterei Hammer die rot in der Karte dargestellten Flächen unentgeltlich zur Verfügung.

Der Schulwaldträger richtet hier biotopentwickelnde und -schützende Maßnahmen ein, wie z. B.:

- Markieren von einheimischen Bäumen mit Sonderstrukturen (z.B. Baumhöhlen, Zwiesel, etc.)
- Pflanzen von Baumsetzlingen
- Entfernen von invasiven Baumarten (z.B. Traubenkirsche)
- Pflanzen von einheimischen Bäumen (unter Beachtung des forstlichen Vermehrungsgutgesetzes)
- Bewerbung von Pflanzaktionen und „Clean-Up Tagen“
- Aufstellen von Infotafeln

3. Sämtliche Maßnahmen werden mit beiden Vertragsparteien partnerschaftlich und einvernehmlich abgestimmt.

Die Nutzungsvereinbarung tritt zum 1.5.2023 in Kraft.

Die Nutzungsvereinbarung gilt zunächst für ein Jahr und kann beiderseits jährlich mit einer Frist von einem Monat zum 1.5. gekündigt werden. Ungekündigt verlängert sich der Vereinbarung stillschweigend um ein weiteres Jahr.

Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Die Möglichkeit zur Kündigung der Vereinbarung aus wichtigem Grunde bleibt unberührt.

26. 04. 2023

Datum, Ort

i.A.

Landeswaldoberförsterei Hammer

Berlin

24.4.23

Datum, Ort

R. M.

NABU Landesverband Berlin e.V.